

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	30.01.2018	öffentlich

**Anfrage des Ortsvorstehers
Fußgängerzone Prinzregentenstraße**

Vorlage Nr.: 20185258

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme von 4-14

Für die Prinzregentenstraße gibt es derzeit keine Umbauabsichten. Ein genereller Umbau wäre ausbaubeitragspflichtig.

Im Bereich des Kanalgrabens, der etwa 1,30 m bis 1,60 m breit ist, wird die Oberfläche wiederhergestellt. Dazu wird das vorhandene Pflaster weitestgehend wiederverwendet. Im Zuge des Kanalbaus müssen zwei Bäume ersetzt werden.

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme können die zwei Bäume an anderer Stelle nachgepflanzt werden. Die Kanalbaumaßnahme soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

4-14: H. Negwer

Stellungnahme von 2-15

Die Fragen 1 und 2 können unsererseits nicht beantwortet werden, da der Bereich Straßenverkehr hier nicht zuständig ist.

Zur Frage 3:

Rechtlich betrachtet darf die Straßenverkehrsbehörde nur die in der Satzung wiedergegeben Sondernutzungen zulassen, d.h. der Andienungsverkehr werktags in der Zeit 7 h - 10 h und 17 h bis 18 h kann nicht ausgeschlossen werden. Des weiteren besteht für die Grundstücke und die dortigen Stellplatzmöglichkeiten auf dem Privatgelände, die ausschließlich über die Prinzregentenstraße erschlossen werden ein Anspruch auf Erschließung, der durch die Ertei-

lung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung auf Antrag des Stellplatzzinhabers zugelassen wird. Also muss die Befahrbarkeit der Fußgängerzone rund um die Uhr gewährleistet sein.

Für die Überwachung des Fahrverkehrs außerhalb der Andienungszeiten ist ausschließlich die Polizei zuständig.

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird die Fußgängerzone Prinzregentenstraße regelmäßig kontrolliert.

So wurden seit Januar 2017 bis heute 484 Verwarnungen erteilt.

Es ist geplant die Kontrollen wie bisher fortzuführen.

In Bezug auf die Geschwindigkeitsüberschreitungen werden wir prüfen, ob mit unserer derzeitigen Messtechnik Kontrollen möglich sind. Vom Ergebnis wird der Ortsvorsteher direkt unterrichtet.

2-15:

i.A.

Gez. Weichelt-Nouwossan